

»Dieser Zustand ist im Laufe der Jahre mit der Weiterentwicklung des wirtschaftlichen Lebens immer unerträglicher geworden, und in gleichem Maße haben sich die Klagen und Beschwerden über ihn vermehrt. Selbstverständlich ist man auch an uns herangetreten, und zuletzt haben sich die Klagen zu einer Eingabe verdichtet, die von einer Reihe von Agenten, auf deren Geschäftsverkehr der gegenwärtige Zustand besonders nachteilig wirkt, an uns gerichtet worden ist. Diese hat uns veranlaßt, eine Umfrage bei einer größeren Anzahl von Firmen, die am Verkehr mit Hamburg besonders beteiligt sind, zu veranstalten, um auf diese Weise die Tatsache, die Ursache, die Art und den Umfang des Übelstandes und des durch ihn verursachten Schadens zu untersuchen und wenn möglich in Ziffern festzustellen. Das Ergebnis der Umfrage ist das vorausgesehene: Die jetzige Beförderung der Hamburger Abendpost ist völlig unzulänglich, sie schädigt Leipzigs Handel auf das schwerste, baldige Abhilfe tut dringend not; nur stärker als früher wird das Übel empfunden, lauter sind im Laufe der Zeit die Klagen geworden, dringlicher der Ruf nach Besserung.«

Die Eingabe geht hierauf des näheren auf diejenigen Geschäftszweige in Leipzig und Hamburg ein, die von der geschilberten Verzögerung mit besonderem Nachteil betroffen werden. — Sie fährt dann fort:

»Um welche Interessen handelt es sich nun dabei? Um das darzulegen, weisen wir, etwas weiter ausholend, zunächst darauf hin, daß (nächst Berlin, das wir wegen seiner Ausnahmestellung überhaupt außer Betracht lassen können und wollen) unter den Industriestädten Leipzig den ersten, Hamburg den zweiten Platz einnimmt. Ersteres zählte nach der Gewerbestatistik von 1895 96 102, letzteres 94 938 Personen, die in der Industrie tätig sind. Im Handelsgewerbe steht Hamburg mit 67 467 Erwerbstätigen an erster, Leipzig mit 30 509 an zweiter Stelle. Als ebenso unbestritten darf angenommen werden, daß der Postverkehr zwischen den beiden Städten in seinem Umfange und seiner Wichtigkeit ihrer vorbezeichneten Stellung im wirtschaftlichen Leben und im Gesamt-Postverkehr entspricht. Berücksichtigt man noch, daß die Waren, die vornehmlich den Gegenstand des Handelsverkehrs von Hamburg nach Leipzig bilden, der Volksernährung dienen und Roh- und Hilfsstoffe großer Industrien sind, daß sie ins Gewicht und ins Geld laufen, daß Leipzig in diesen Waren nächst Berlin sicher der beste Abnehmer Hamburgs ist, so springt noch mehr ins Auge, wie groß der Schaden sein muß, den eine unzulängliche Postverbindung im täglichen Verkehr mit sich bringt. In Ziffern wird sich allerdings dieser Schaden nicht ausdrücken lassen, da er in dieser Weise kaum festzustellen ist. Es genügt aber auch, zu sagen, daß die von uns befragten Firmen, wenn sie sich über die Größe des Schadens äußern, immer von vielen Hunderten oder von vielen Tausenden sprechen, je nach dem Umfange des Betriebes.

»Wir haben aber auch besondere Erörterungen über die Größe des Postverkehrs von Hamburg nach Leipzig und über das Gewicht der in ihm ruhenden wirtschaftlichen Interessen angestellt. 43 Firmen haben Angaben über die Zahl der ihnen täglich von Hamburg zugehenden Briefe und Postkarten gemacht. Diese 43 Firmen erhalten zusammen täglich im Durchschnitt etwa 250 der bezeichneten Sendungen, im Jahre also, dieses zu 300 Tagen gerechnet, etwa 75 000. Über den Empfang von Mustersendungen haben 31 Firmen Angaben gemacht. Sie beziffern die ihnen aus Hamburg zugehenden Sendungen auf täglich 311, jährlich 93 300. Das sind u. E. nicht nur ansehnliche, sondern gewaltige Zahlen. Und sie lassen die Größe des Gesamtverkehrs ahnen, wenn berücksichtigt wird, daß es Zahlen nur für den Verkehr in der einen Richtung sind und daß in Leipzig rund etwa 4000 handelsgerichtlich eingetragene Firmen bestehen.

»Um dem Bilde noch einige besondere Lichter aufzusetzen, wollen wir aus anderen Einzelangaben, die uns gemacht worden sind, nur hinzufügen, daß fünf Firmen den Wert ihres jährlichen Bezuges an Waren aus Hamburg auf durchschnittlich 2 300 000 M beziffert haben und daß ein einziger Expeditions-Agent die von ihm jährlich vermittelte Güterbewegung mit etwa 1 500 000 Zentnern angibt!«

Die Eingabe schließt in dem dringlichen Ersuchen der Handelskammer an das Reichspostamt, diesen unzweifelhaft schweren

Nachteilen in befriedigender Weise zu steuern und Besserung zu schaffen.

**Molière in Japan verboten.** — Nachdem vor einiger Zeit die Meldung durch die Blätter gegangen war, daß Molières dramatische Werke in Japan verboten worden sind, ergreift jetzt ein französischer Schriftsteller das Wort und klärt uns in interessanter Weise über diesen seltsamen Vorgang auf.

Warum die Japaner von Molière nichts wissen wollen? Sie sind der Ansicht, daß er unter dem Vorwande, die Verschrobenheiten lächerlich machen zu wollen, alles angreift, was die Basis der japanischen Gesellschaftsordnung bildet. In erster Linie versucht er es, die väterliche Autorität zu untergraben. Es gibt kaum ein Molièresches Stück, wo man nicht Zeuge ist, wie Väter von ihren Kindern lächerlich gemacht werden, indem sie ihnen die tollsten Pöffen vormachen und dabei von geliebten Dienern und abgefeimten Josen unterstützt werden. Bei Molière hat immer die Jugend recht, auf Kosten des Alters. Stücke wie »Scapins Schelmenstreiche« sind in Japan, wo die kindliche Pietät eine Haupttugend ist, unmöglich. Molière ist auch aus dem Grunde in den Augen der Japaner unmoralisch, weil die Liebesheiraten in seinen Stücken glorifiziert werden. In Japan spielt die Liebe in der Ehe keine Rolle, die Ehe ist eine Abmachung zwischen den Familien und wird von den Eltern allein bestimmt. Des weiteren verstößt Molière gegen die japanischen gesellschaftlichen Regeln in bezug auf den Verkehr zwischen den Geschlechtern. Die japanische Frau ist nämlich dem Manne gegenüber von absolutem Gehorsam; sie darf vor ihm weder die Stimme erheben, noch ihm Szenen machen; am allerwenigsten aber betrügt sie ihn, wie man es in den Molièreschen Stücken so oft findet. Nicht weniger unmöglich ist bei den Japanern die Art Molières, das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu schildern, die Unverschämtheit der Dienstboten, seine Art, die Wissenschaft, besonders die medizinische, lächerlich zu machen, — kurzum alles, was man im Lande der aufgehenden Sonne zu bewundern und zu respektieren gewohnt ist. Mit einem Worte: Molière ist in den Augen der Japaner ein kompletter Anarchist, und man darf sich nicht wundern, daß die Regierung des Mikado sich gezwungen glaubte, den unheilvollen Einfluß Molières abzuwenden und ihn einfach von der Liste derer zu streichen, die auf der japanischen Bühne zu Worte kommen dürfen.

(I. in: Leipziger Neueste Nachr.)

**Universitätsbibliothek in Bonn.** — Eine bedeutende Bereicherung hat die Bonner Universitätsbibliothek erfahren. Der Orientalist Professor Dr. Eugen Prym in Bonn hat die hinterlassene Bibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen Sanskritforschers Professor Dr. Th. Aufrecht erworben und aus dieser der Bibliothek als Geschenk alle Werke überwiesen, die sie noch nicht besitzt. Es sind nach vorläufiger Feststellung gegen 1000 Werke, darunter etwa 400 Werke der Sanskritliteratur. Den Rest der Aufrechtschen Bibliothek beabsichtigt Professor Prym mehreren Seminarien der Bonner Universität zur Ergänzung ihrer Bibliotheken, ebenfalls als Geschenk, zu überweisen.

(Beilage zu: Münchener Neueste Nachrichten.)

#### \* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt, Dresden, und Dr. Jos. Kohler, Geh. Justizrat, o. ö. Professor an der Universität Berlin, herausgegeben von Professor Dr. Albert Osterrieth. Carl Heymanns Verlag in Berlin. 13. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1908. 4<sup>o</sup>. S. 189—222.

Inhalt: Schmid, die Patentanwälte in der Rechtsordnung. — Schanze, ist die Zurücknahme des Patentes eine Sache freien Ermessens? — Wirth, zur Rechtsfindung durch gemischte Gerichte. — Rauter, der Vorbescheid im Patentrecht. — Hüfner, wann ist der gemäss § 26 des Patentgesetzes anfechtbare Beschluss erlassen? — Rechtswirkungen der befristeten Beschwerde, reformatio in pejus. — Patentrecht: Gesetzgebung: Deutschland: Zur Frage der Angestelltererfindung. — Rechtsprechung. — Vereinsangelegenheiten.